

**Ortsgemeinde St. Johann**

**Sitzung-Nr.: 097/OGR/030/2019**

**Niederschrift  
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 20.08.2019
<b>Sitzungsort:</b> im Gemeindehaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr

**Anwesend sind:**

**Ortsbürgermeister(in)**

Stephani, Michael

**1. Beigeordnete(r)**

Astor, Alois

**Beigeordnete(r)**

Hövelmann, Josef

**Ratsmitglied**

Diederichs, Sandra

Diewald, Tim

Feinen, Michael

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Neto-Geisbüsch, Doris

Vomland, Manfred

Wollenweber, Rainer

Zilliken, Christian

Schritfführer(in)  
Schürmann, Lukas

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied  
Sauerborn, Andreas

Weiterhin sind anwesend:  
Bürgermeister Alfred Schomisch  
Ratsmitglied Oliver Schimmels  
Ratsmitglied Axel Graumann

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.08.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 33/2019 vom 15. August 2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder  
Vorlage: 097/182/2019
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt  
Vorlage: 097/183/2019
3. Wahl der Beigeordneten  
Vorlage: 097/184/2019

- 3.1. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3.2. Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Bildung der Ausschüsse  
Vorlage: 097/185/2019
- 4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl
- 4.2. Wahl der Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1 Verpflichtung der Ratsmitglieder** **Vorlage: 097/182/2019**

---

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Wollenweber, Rainer (CDU)	mit	560 Stimmen
2. Diederichs, Sandra (CDU)	mit	357 Stimmen
3. Zilliken, Christian (CDU)	mit	292 Stimmen
4. Astor, Alois (CDU)	mit	281 Stimmen
5. Stephani, Michael (CDU)	mit	280 Stimmen
6. Göbel, Wolfgang (CDU)	mit	279 Stimmen
7. Diewald, Tim (CDU)	mit	262 Stimmen
8. Hövelmann, Josef (WG Hövelmann)	mit	396 Stimmen
9. Geisbüsch, Kurt (WG Hövelmann)	mit	354 Stimmen
10. Feinen, Michael (WG Hövelmann)	mit	304 Stimmen
11. Vomland, Manfred (WG Hövelmann)	mit	257 Stimmen
12. Neto Geisbüsch, Doris (WG Hövelmann)	mit	255 Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Rainer Wollenweber haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Andreas Sauerborn einberufen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Michael Stephani namens der Ortsgemeinde St. Johann durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Die Verpflichtung des Ratsmitgliedes Michael Stephani erfolgt durch den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Alois Astor.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

## **2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt**

**Vorlage: 097/183/2019**

---

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Rainer Wollenweber** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeister.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Michael Stephani hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber durch Aushängung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde St. Johann ernannt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

### **3 Wahl der Beigeordneten** **Vorlage: 097/184/2019**

---

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde St. Johann** die Zahl der Beigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind die/der **I.** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

**Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.**

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Sandra Diederichs
2. Michael Feinen

#### **3.1 Wahl des/der I. Beigeordneten**

Für das Amt des/der **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Michael Stephani  
\_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 11

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 0

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 11

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

**Gültige Stimmzettel: 11**

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. Michael Stephani 11 Stimmen

2. \_\_\_\_\_  Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Michael Stephani zum **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde St. Johann** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die/den Gewählte/n liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur/zum **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

Michael Stephani legt sein Mandat nieder. Demzufolge rückt Oliver Schimmels nach und wird von Ortsbürgermeister Wollenweber verpflichtet.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	11
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

### **3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten**

Für das Amt der/des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Josef Hövelmann
- 2.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 11

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 0

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 11

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

**Gültige Stimmzettel: 11**

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. Joesf Hövelmann 11 Stimmen

2. \_\_\_\_\_  Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Josef Hövelmann zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde St. Johann** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die/den Gewählte/n liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur/zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

Josef Hövelmann legt sein Mandat nieder. Demzufolge rückt Axel Graumann nach und wird von Ortsbürgermeister Wollenweber verpflichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	11
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

**3.1 Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

---

**3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

---

**4 Bildung der Ausschüsse**  
**Vorlage: 097/185/2019**

---

**4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl**  
**4.2. Wahl der Ausschussmitglieder**

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 5 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

**Mitglieder:**

1. Göbel, Wolfgang (CDU)

2. Augel, Alexander (CDU)

3. Zilliken, Christian (CDU)

4. Neto Geisbüsch, Doris (WG Hövelmann)

5. Kienle, Lothar (WG Hövelmann)

**Stellvertreter:**

1. Sauerborn, Andreas

2. Surdyk, Markus

3. Diederichs, Sandra

4. Vomland, Manfred

5. Feinen, Robert

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

### **Werkausschuss**

Nach § 86 Abs. 4 GemO in Verbindung mit den §§ 44 bis 46 GemO ist für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ ein Werkausschuss (Pflichtausschuss) zu bilden.

Die Anzahl der Mitglieder des Werkausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

§ 3 der EigAnVO bestimmt, dass die Mitglieder des Werkausschusses die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen sollen.

Nach § 5 der Betriebssatzung beträgt die Zahl der zu wählenden Ausschussmitglieder 5.

Ferner ist in § 5 der Betriebssatzung bestimmt, dass mind. die Hälfte der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sein müssen.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Werkausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 5 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Werkausschuss per Akklamation zu wählen

#### **Mitglieder:**

1. Diewald, Tim (CDU)
2. Sauerborn, Andreas (CDU)
3. Augel, Alexander (CDU)
4. Hövelmann, Josef (WG Hövelmann)
5. Geisbüsch, Kurt (WG Hövelmann)

#### **Stellvertreter:**

1. Stephani, Michael
2. Hörter, Willi
3. Surdyk, Markus
4. Feinen, Michael
5. Leich, Gerd

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

### **Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss**

Es ist vorgesehen, wie in der vergangenen Wahlperiode einen Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss zu bilden.

Gemäß § 90 Schulgesetz bilden die Schulträger nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung einen Schulträgerausschuss.

Die Anzahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Jedoch sollen dem Schulträgerausschuss auch an den Schulen tätige Lehrer und Eltern der Schüler angehören.

Der Schulträgerausschuss soll nachfolgend aufgeführte vorbereitende Zuständigkeiten haben:

1. Festlegung der Schulbezirke oder Einzugsbereiche
2. Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
3. Übernahme oder Abgabe einer Schulträgerschaft
4. Schulische Erweiterung oder Einschränkung einer bestehenden Schule, Einrichtung oder Aufhebung einer Schule
5. Haushaltsvorschlag für die Leistung 21111 Grundschulen
6. Verwendung der für Schulzwecke bereitgestellten Haushaltsmittel

Es wird vorgeschlagen, den Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss aus 10 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 10 festzulegen, davon fünf vom Gemeinderat zu wählende Mitglieder, der/die Leiter/-in der Grundschule, der/die Leiter/-in der Kindertagesstätte und je einen Elternvertreter von Grundschule und Kindertagesstätte, sowie ein Vertreter des Fördervereins Grundschule/Kindertagesstätte
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss per Akklamation zu wählen

**Mitglieder:**

1. Diederichs, Sandra (CDU)
2. Diewald, Tim (CDU)
3. Schimmels, Oliver (CDU)
4. Graumann, Axel (WG)
5. Wenz, Christoph (WG)
6. Leiter/-in Grundschule
7. Leiter/-in Kindertagesstätte

**Stellvertreter:**

1. Zilliken, Christian
2. Sauerborn, Andreas
3. Augel, Alexander
4. Stenz, Sascha
5. Geisbüsch, Dorit

8. Elternvertreter Grundschule

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

9. Elternvertreter Kindertagesstätte

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

10. Vertreter Förderkreis

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	11
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

**4.1 Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl**

---

**4.2 Wahl der Ausschussmitglieder**

---

**5 Mitteilungen**

---

**5.1**

Herr Ortsbürgermeister Wollenweber Dankte allen Ratsmitglieder und wünscht sich in Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

**5.2**

Ortsbürgermeister informierte den Rat über den neusten Sachstand bzgl. Schreiben von der Verbandsgemeinde Vordereifel und Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

**5.3**

Die neuen Sprechstunden finden Mittwoch und Freitag ab dem 01.09.2019 statt.

#### **5.4**

Am 18.09.2019 soll die neue Sitzung stattfinden.

## **6 Einwohnerfragestunde**

---

### **6.1**

Ein Einwohner teilte mit, dass die Beschilderung in der Barbarastraße Anfang Gartenstraße nicht korrekt wäre.

Das Schild „Gartenstraße“ stände zu weit in die Barbarastraße hinein, sodass es zu falschen Zustellungen kommt.

Der zuständige Fachbereich wird informiert.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)